

HERZLICH WILLKOMMEN IM LEBEN

Schwangerschaft und Geburt eines Kindes sind bedeutende Ereignisse im Leben. **Deshalb erhalten Sie nach der Geburt Post von uns.**

Wir stehen Ihnen als Ansprechpartnerinnen zu sämtlichen Familienthemen und regionalen Angeboten zur Seite und bieten Ihnen ...

... in der Zeit der Schwangerschaft

- Infoabende für werdende Eltern
- individuelle Beratung, telefonisch, per E-Mail oder zu Hause

... nach der Geburt

- einen Brief mit dem Angebot eines Begrüßungsbesuchs
- individuelle Beratung, telefonisch, per E-Mail oder zu Hause

INFO-ANGEBOTE FÜR SIE

Auf diesen Seiten haben wir alle wichtigen Informationen zum Elternwerden und Elternsein zusammengestellt.



Elternbroschüre

In der Broschüre haben wir alle relevanten Informationen und Kontakte für Sie aufgenommen.



»Herzlich Willkommen im Leben«

Hier finden Sie Informationen zu unserem Angebot.



Termine Informationsabende

Die Informationsabende bieten einen Überblick über Themen und Ansprechpersonen vor der Geburt. Die Termine finden Sie hier.

IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN

Wir Mitarbeiterinnen vom Angebot »Herzlich Willkommen im Leben« sind seit mehr als zehn Jahren im Landkreis aktiv. Es ist uns ein Anliegen, für Eltern da zu sein und ein offenes Ohr für ihre Themen zu haben. Jede Familie ist anders und so individuell sind auch unsere Begrüßungsbesuche.

Wir freuen uns darauf, Ihre Familie begrüßen zu dürfen.



Stefanie Püschel

☎ (03501) 515 20 90

☎ (0173) 586 50 46

✉ stefanie.pueschel@landratsamt-pirna.de



Kathleen Mehner

☎ (03501) 515 20 86

☎ (0160) 840 32 09

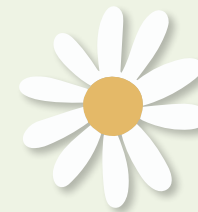
✉ kathleen.mehner@landratsamt-pirna.de

**Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Jugendamt**

»Netzwerk Frühe Hilfen«

📍 Schloßhof 2/4, 01796 Pirna

🌐 www.landratsamt-pirna.de



Herzlich Willkommen im Leben

Begrüßungsbesuche und
Informationen für (werdende) Eltern

Stand: November 2023 | Bildnachweise:
© brebaa@stock.com, © Netzwerk Frühe Hilfen



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Vor der Geburt

Daran sollten Sie denken	
Wo bzw. bei wem erhalten Sie Hilfe?	Welche Unterlagen benötigen Sie?
Wann?	
Bestätigung der Schwangerschaft	
Gynäkologe	Sie erhalten einen Mutterpass. Bescheinigung zur Anzeige Schwangerschaft für Arbeitgeber und Krankenkasse
Hebammenbetreuung	
Suche einer Hebamme www.gkv-spitzenverband.de	
Bekanntgabe der Schwangerschaft	
Arbeitgeber, Jobcenter (Bürgergeld), Agentur für Arbeit (ALG I), Bildungsagentur (Schulbesuch)	Mutterpass
ab 12. Schwangerschaftswoche (SSW)	
Antrag auf Unterstützung aus der Bundesstiftung »Hilfe für Familien, Mutter, Kind«	
Schwangerenberatungsstellen	Mutterpass, Personalausweis, Einkommens- und Ausgabennachweis

Erstausstattung Schwangerschaftsbekleidung (Empfängerinnen von Leistungen nach dem SGB II)	
Jobcenter	Mutterpass
ab 12. SSW	
Antrag auf Mehrbedarf für Schwangere (Empfängerinnen von Leistungen nach dem SGB II)	
Jobcenter	Mutterpass
ab 13. SSW	
Erstausstattung für das Baby (Empfängerinnen von Leistungen nach dem SGB II)	
Jobcenter	Nachweis der Schwangerschaft und des voraussichtlichen Entbindungstermins
ab 30. SSW	
Beihilfe für schwangere Studentinnen	
Studentenwerk Dresden	Immatrikulationsbescheinigung, Kopie Mutterpass, Aufstellung Einnahmen / Ausgaben im Monat
Während der Schwangerschaft	
Wohngeld	
Landratsamt, Sozial- und Ausländeramt, Referat Sonstige soziale Leistungen bzw. für Einwohner von Pirna und Freital: Wohngeldstelle der Stadt	Antrag (Formblatt)
ab 33. SSW	

Mutterschaftsgeld	
Krankenkasse, BVA (Privat- oder Familienversicherte)	Bestätigung vom Gynäkologen über den vorauss. Geburtstermin
ab 34. SSW	
Vaterschaftsanerkennung (bei unverheirateten Paaren)	
Landratsamt, Jugendamt, Referat Unterhalt	gemeinsame Vorsprache nach Terminvergabe, Personalausweise der Eltern, Geburtsurkunden oder Abstammungsurkunden vom aner kennenden Vater, sofern vorhanden Geburtsurkunde des Kindes
vor oder nach der Geburt des Kindes möglich	
Sorgerechterklärung (bei unverheirateten Paaren)	
Landratsamt, Jugendamt, Referat Unterhalt oder Notar (Gebühr)	Personalausweise der Eltern, Vaterschaftsanerkennung, sofern vorhanden, Geburtsurkunde des Kindes, sofern möglich gemeinsame Vorsprache
vor oder nach der Geburt des Kindes möglich	
Haushaltshilfe	
Krankenkasse	Antrag, Attest des Arztes
vor oder nach der Geburt des Kindes möglich	

Nach der Geburt

Daran sollten Sie denken	
Wo bzw. bei wem erhalten Sie Hilfe?	Welche Unterlagen benötigen Sie?
Wann?	
Geburtsurkunde	
Standesamt des Geburtsortes	Geburtsbescheinigung, Personaldokumente der Eltern, Heiratsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch, Nicht verheiratete: Geburtsurkunde Mutter und Vater, Vaterschaftsanerkennung
etwa 1 Woche nach der Geburt	
Information über Geburt	
Krankenkasse, Arbeitgeber, Jobcenter (bei Bürgergeld)	Geburtsurkunde, Formular Krankenkasse
unverzüglich nach der Geburt	
Elterngeld, Elterngeld plus	
Landratsamt, Sozial- und Ausländeramt, Referat Sonstige soziale Leistungen, Dresdner Straße 107, 01705 Freital	Antrag (Formblatt), Geburtsurkunde, Lohnzettel des Elternteils, Arbeitgeber-Zuschuss, Bescheinigung über den Bezug von Mutterschaftsgeld (Krankenkasse)
innerhalb der ersten 3 Monate	
Kindergeld	
Familienkasse Sachsen, Heinrich-Lorenz-Straße 20, 09092 Chemnitz	Antrag, Geburtsurkunde des Kindes im Original
innerhalb der ersten 6 Monate	

Kinderzuschlag (nicht bei Bezug von Bürgergeld und Unterhaltsvorschuss)	
Familienkasse Sachsen, Heinrich-Lorenz-Straße 20, 09120 Chemnitz	Antrag, Einkommens- und Vermögensnachweise
nach der Geburt	
Elternzeit	
Arbeitgeber, Bildungsagentur bei Schulpflichtigen	Antrag, Dauer der Elternzeit
7 Wochen vor Beginn der Elternzeit	
Klärung Unterhaltsanspruch des Kindes (bei getrennt lebenden Eltern) und der nicht ehelichen Kindesmutter nach § 1615L BGB (Betreuungsunterhalt)	
Landratsamt, Jugendamt, Referat Unterhalt	Geburtsurkunde des Kindes, Personaldokument des Unterhaltspflichtigen bei Beurkundung des Unterhalts, Vaterschaftsanerkennung, Nettoeinkommensnachweise der letzten 12 Monate und Bescheid des Finanzamtes
nach der Geburt	
Leistungen »Bildung und Teilhabe«	
Jobcenter / Landratsamt, Sozial- und Ausländeramt, Referat Sozialhilfe	Antrag
nach der Geburt	

Unterhaltsvorschuss	
Landratsamt, Jugendamt, Referat Unterhalt	Antrag, Geburtsurkunde des Kindes, Personalausweis in Kopie, Nachweise: letzte Unterhaltszahlungen, Haushaltsbescheinigung vom Einwohnermeldeamt, Vaterschaft, Unterhaltstitel, Ehescheidungsurteil, Scheidungsvereinbarung, Anwaltschriftverkehr
nach der Geburt bis zum 18. Lebensjahr	
Landeserziehungsgeld	
Landratsamt, Jugendamt, Referat Sonstige soziale Leistungen	Antrag (Formblatt), Einkommensnachweise des Partners als Grundlage
3 Monate vor dem geplanten Leistungszeitraum	
Kindertagesbetreuung (Kita, Tagespflege)	
Anmeldung in der zuständigen Gemeinde oder direkt bei den Kitas und Tagespflegepersonen	nach Absprache mit der Gemeinde / Einrichtung
nach der Geburt	
Übernahme von Elternbeiträgen für die Kita / Tagespflege	
Landratsamt, Jugendamt, Referat Wirtschaftliche Jugendhilfe	Antrag, Nachweis über die Einkommensverhältnisse, aktueller Gebührennachweis Kita
6 Wochen vor Beginn der Betreuung	